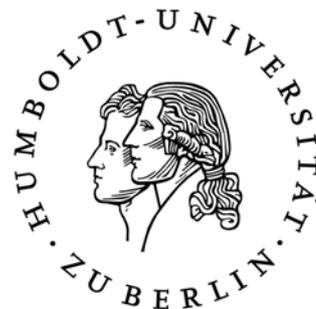


Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät I

Studienordnung

für den Masterstudiengang Geschichte

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Satz und Vertrieb: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Nr. 59 / 2005

14. Jahrgang / 6. Dezember 2005

Studienordnung

für den Masterstudiengang Geschichte

Präambel

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 05/2005) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 20. April 2005 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Geschichte erlassen.*

- § 1 Das Studium mit dem Ziel des Master of Arts
- § 2 Studienziel
- § 3 Geltungsbereich
- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Studienbeginn
- § 6 Gliederung des Studiums
- § 7 Lehrveranstaltungen
- § 8 Studienfachberatung
- § 9 Sprachkenntnisse
- § 10 Regelstudienzeit des Masterstudiengangs
- § 11 Studienpunkte
- § 12 Modularisierung des Studiums
- § 13 Gliederung des Studiums
- § 14 Kurzbeschreibung der Studieninhalte
- § 15 Übergangsbestimmungen
- § 16 Inkrafttreten

Anlage: Studienverlaufsplan des Master of Arts

§ 1 Das Studium mit dem Ziel des Master of Arts

(1) Das Studium des Masterstudiengangs Geschichte an der Humboldt-Universität gliedert sich in die Epochen-schwerpunkte

- Alte Geschichte
- Mittelalterliche Geschichte
- Neuere Geschichte
- Neueste Geschichte.

Durch die Wahl eines der oben genannten Epochen-schwerpunkte bildet die Studentin oder der Student einen zeitlichen Schwerpunkt innerhalb des Faches Geschichte. Die anderen Epochen-schwerpunkte werden nach Maßgabe der Studienordnung in das Studium mit einbezogen (vgl. § 13).

(2) Lehrveranstaltungen in Nachbardisziplinen können und sollen das Studium im Fach Geschichte ergänzen.

(3) Historische Lehrveranstaltungen, die in anderen Fakultäten oder Instituten der Humboldt-Universität angeboten werden, werden in der Regel als Teil des Fachstudiums Geschichte angerechnet. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss des Faches Geschichte.

(4) Auf die Veranstaltungen der anderen Berliner Universitäten im Fach Geschichte sowie auf historische Lehrveranstaltungen in anderen Fächern und Fakultäten wird ausdrücklich hingewiesen. Die dort erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen werden am Institut für Geschichtswissenschaften der Humboldt-Universität anerkannt.

§ 2 Studienziel

Der Masterstudiengang in Geschichte zielt auf eine vertiefte fachwissenschaftliche Ausbildung innerhalb eines Epochen-schwerpunktes im Fach Geschichte. Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte oder Neueste Geschichte können jeweils als Epochen-schwerpunkt gewählt werden. Aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss dient der Master of Arts dem Erwerb und der Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse, Methoden und Arbeitstechniken anhand ausgewählter thematischer Schwerpunkte. Die Studieninhalte führen die Studierenden an die aktuelle Forschungsdiskussion heran und ermöglichen auf diese Weise selbständiges wissenschaftliches Arbeiten innerhalb des gewählten Epochen-schwerpunktes.

Es soll die Befähigung vermittelt werden, eine Fragestellung methodisch sicher und inhaltlich angemessen bearbeiten sowie diese im Umgang mit Quellen und Fachliteratur sprachlich ansprechend darstellen zu können. Das Studium soll auf ein breites Spektrum von Berufen und Tätigkeitsfeldern vorbereiten. Es steht Absolventinnen und Absolventen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses im Fach Geschichte ebenso offen wie Absolventinnen und Absolventen anderer Studiengänge.

§ 3 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Struktur des Studiums mit dem Ziel des Master of Arts für die Epochen-schwerpunkte Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte und Neueste Geschichte am Institut für Geschichtswissenschaften der Humboldt-Universität. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung des Masterstudiums für die genannten Epochen-schwerpunkte.

* Diese Studienordnung wurde am 11. Oktober 2005 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Kenntnis genommen.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

Die Modalitäten der Zulassung regelt die Zulassungsordnung.

§ 5 Studienbeginn

Das Masterstudium in Geschichte kann an der Humboldt-Universität sowohl im Winter- als auch im Sommersemester aufgenommen werden.

§ 6 Gliederung des Studiums

Das Studium ist durchgehend modularisiert. Die einzelnen Module sind grundsätzlich in beliebiger Folge zu absolvieren. Im ersten Semester muss jedoch eines der beiden Module „Gewählter Epochenschwerpunkt Ia“ oder „Gewählter Epochenschwerpunkt Ib“ absolviert werden. Die Masterarbeit bildet den Abschluss des Studiums. Voraussetzung zur Anmeldung ist, dass die vorangehenden Module erfolgreich absolviert worden sind. Die innerhalb der Module erbrachten Leistungen gehen in die Gesamtbewertung des Studiums ein.

§ 7 Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen sind:

- die Vorlesungen
- die Proseminare, die in Verbindung mit Tutorien zu absolvieren sind. Proseminare sind Einführungen in die epochenspezifischen Arbeitsweisen der Alten, der Mittelalterlichen, der Neuere sowie der Neuesten Geschichte. In der Auseinandersetzung mit einem Thema, das sich quellen nah erarbeiten lässt, sollen typische Aspekte der jeweiligen Epoche beispielhaft erhellt werden. Tutorien sind flankierende Lehrveranstaltungen, die praktische und methodologische Probleme des wissenschaftlichen Arbeitens einüben
- die Übungen. Übungen bietet das Institut für Geschichtswissenschaften als fachbezogene Übungen und als Übungen innerhalb des Studiums der berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen an. Fachbezogene Übungen sind Lehrveranstaltungen mit einem breit bemessenen inhaltlichen wie thematischen Spielraum. Übungen innerhalb des Studiums der berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen umfassen die Vermittlung praxisbezogenen ergänzenden Fachwissens oder die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen
- die Hauptseminare. Hauptseminare sind Lehrveranstaltungen, die fachliches und methodologisches Vorwissen voraussetzen und daher der vertiefenden Behandlung umfassender Themen oder aber spezifischer Problemstellungen dienen. Sie leiten zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit an

- die Oberseminare als Seminare für Studierende im fortgeschrittenen Studium, für Examenskandidatinnen oder Examenskandidaten sowie für Graduierte. Oberseminare dienen der Erörterung spezifischer Fachprobleme wie z. B. Forschungskontroversen, neuer Forschungsansätze, wichtiger Neuerscheinungen sowie der Vorstellung laufender Forschungsvorhaben
- die Kolloquien
- die Exkursionen.

§ 8 Studienfachberatung

Das Masterstudium beginnt mit einer Studienfachberatung, die über Inhalte und Anforderungen des Studiums der Epochenschwerpunkte des Faches Geschichte informiert.

Den Studierenden wird auch in den weiteren Semestern empfohlen, die Sprechstunden der Lehrenden für Fragen der Studienplanung wahrzunehmen.

§ 9 Sprachkenntnisse

Kenntnisse zweier moderner Fremdsprachen, darunter Englisch, werden vorausgesetzt. Darüber hinaus sind quellenkundliche Fremdsprachenkenntnisse unerlässlich. Erwerben die Studierenden während des Studiums einen Fremdsprachenabschluss, wird dieser auf dem Zeugnis angegeben.

§ 10 Regelstudienzeit des Masterstudiengangs

Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs beträgt in den Epochenschwerpunkten vier Semester einschließlich der Masterarbeit.

§ 11 Studienpunkte

(1) Die Vergabe von Studienpunkten richtet sich nach dem für die einzelnen Lehrveranstaltungen zu erbringenden Arbeitsaufwand.

(2) Im Laufe des Studiums sind bei einer Arbeitsleistung von 30 Studienpunkten je Semester in vier Semestern Regelstudienzeit insgesamt 120 Studienpunkte zu erbringen.

(3) Für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen werden folgende Studienpunkte (SP) vergeben:

a)	Proseminare (PS)	3	SP
b)	Hauptseminare (HS)	4	SP
c)	Tutorien (TU)	1	SP
d)	Übungen (Ue)	3	SP
e)	Vorlesungen (VL)	2	SP
f)	Exkursionen (EX)	3	SP
g)	Kolloquien und Oberseminare (CO)	2	SP

(4) Für erbrachten Prüfungsleistungen werden folgende Studienpunkte (SP) vergeben:

a)	mündliche Prüfung (mP)	1	SP
b)	Proseminarsarbeit (PSA)	3	SP
c)	Hauptseminarsarbeit (HSA)	6	SP
d)	schriftliche Ausarbeitung (sA)	2	SP
e)	Masterarbeit (MA)	25	SP
f)	Mündliche Verteidigung (mVtg)	5	SP

§ 12 Modularisierung des Studiums

(1) Zur Gliederung des Studiums werden Module gebildet. Die einzelnen Module bestehen aus Lehrveranstaltungen, die von ihrem Gegenstand, ihrer Methode oder ihren Fragestellungen her aufeinander bezogen sind.

(2) Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls ist, dass die jeweiligen Lehrveranstaltungen regelmäßig besucht wurden und die betreffenden Studien- und Prüfungsleistungen vorliegen.

(3) Nach Abschluss eines jeden Moduls wird eine Bescheinigung ausgestellt, aus der die innerhalb des Moduls belegten Lehrveranstaltungen, die erbrachten Prüfungsleistungen und die Abschlussnote des Moduls hervorgehen.

§ 13 Gliederung Studiums

- a) „Gewählter Epochenschwerpunkt Ia“ oder
- b) „Gewählter Epochenschwerpunkt Ib“.

Eines dieser beiden Module ist im ersten Studiensemester zu belegen

- c) „Gewählter Epochenschwerpunkt II“
- d) „Weiterer Epochenschwerpunkt“
- e) „Methodik und Geschichte der Geschichtswissenschaft“
- f) „Wahlbereich“
- g) „Masterarbeit“

§ 14 Kurzbeschreibung der Studieninhalte

a) Modul „Gewählter Epochenschwerpunkt Ia“

Eingangsvoraussetzungen: keine
 Lehrveranstaltungen: 1 PS; 1 TU; 1 VL, 1, Ue
 Prüfungen: Proseminarsarbeit (PSA); mündl. Prüfung (mP)
 Studienumfang: 15 SP (PS 3 + TU 1 + VL 2 + Ue 3 + sA 2 + PSA 3 + mP 1)
 Allgemeine Lernziele: grundlegende Kenntnisse in Methodik, Arbeitstechniken und Hilfsmitteln; Einführung in den Forschungsstand; Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein, sich selbständig in Themen der jeweiligen Epoche einzuarbeiten und die Ar-

beitsergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form zu präsentieren.

Kurzbeschreibung des Moduls:

Ziel des Moduls ist es, jenen Studierenden, die noch über keine Vorkenntnisse im Geschichtsstudium verfügen, wesentliche Kenntnisse in Arbeitstechniken, Methoden und Fragen der Theoriebildung innerhalb ihres gewählten Epochenschwerpunkts zu vermitteln. Zugleich erfolgt eine Einführung in den Gegenstandsbereich des gewählten Epochenschwerpunkts. Dieses Modul ist verpflichtend für jene Studierenden, die über keinen ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Fach Geschichte verfügen. Optional kann es auch von Studierenden gewählt werden, die schon einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Fach Geschichte erworben haben. Im Rahmen des Proseminars werden anhand eines klar umrissenen Themas wesentliche Kenntnisse, Methoden und Arbeitstechniken zur Epoche vermittelt. Eigenständige Beiträge der Studierende zu Seminarsitzungen gestalten das Proseminar mit. Ergänzt wird das Proseminar durch ein einstündiges Tutorium, in dem die epochenspezifischen Hilfsmittel und die Technik wissenschaftlichen Arbeitens erlernt werden. Die Vorlesung bietet in Vortragsform entweder einen Überblick über einen größeren Zeitraum oder über ein größeres Sachgebiet. In der Übung bietet sich innerhalb eines großen thematischen wie methodischen Spielraums die Möglichkeit, Wissenslücken zu schließen, spezifische Forschungsprobleme zu erörtern oder an einem Quellenbestand zu arbeiten. Zum Abschluss der Übung müssen die Studierenden eine schriftliche Ausarbeitung anfertigen. Die Modulprüfung besteht aus einer Proseminarsarbeit und aus einer mündlichen Prüfung von 15 Minuten Dauer im Anschluss an das Proseminar. Voraussetzung für die Anmeldung zur mündlichen Prüfung ist der Nachweis von 14 Studienpunkten. Beide Moduleprüfungen werden benotet und bilden die Abschlussnote des Moduls.

b) Modul „Gewählter Epochenschwerpunkt Ib“:

Eingangsvoraussetzungen: erster berufsqualifizierender Abschluss im Fach Geschichte
 Lehrveranstaltungen: 1 HS; 1 VL; 1 Ue
 Prüfungen: Hauptseminarsarbeit (HSA)
 Studienumfang: 15 SP (HS 4 + VL 2 + Ue 3 + HSA 6)
 Allgemeine Lernziele: Befähigung zur eigenständig Bearbeitung komplexer Fragestellungen unter Bezug auf die aktuelle wissenschaftliche Fachdiskussion innerhalb des Epochenschwerpunktes

Kurzbeschreibung des Moduls:

Dieses Modul stellt eine Wahlmöglichkeit (anstelle des Moduls „Gewählter Epochenschwerpunkt Ia“) für jene Studierenden dar, die über einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Fach Geschichte verfügen.

Ziel des Moduls ist es, aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Fach Geschichte, die Kenntnisse bezüglich Gegenstand, Methoden und Theoriebildung des Faches innerhalb des gewählten Epochenschwerpunkts zu vertiefen. In enger Anbindung an aktuelle Forschungsdiskussionen sollen die Studierenden an die selbständige wissenschaftliche Arbeit im gewählten Epochenschwerpunkt herangeführt werden. Im Hauptseminar werden spezielle Themen und Fragestellungen aus dem Bereich des gewählten Epochenschwerpunktes mit Bezug auf die aktuelle Forschungsdiskussion erörtert. Die Vorlesung bietet in Vortragsform einen Überblick entweder über einen größeren Zeitraum bzw. über ein größeres Sachgebiet oder ermöglicht eine vertiefte Einführung in ein spezifisches Forschungsgebiet. Die Übung bietet innerhalb eines großen thematischen wie methodischen Spielraums den Studierenden die Möglichkeit, Wissenslücken zu schließen, spezifische Forschungsprobleme zu erörtern oder an einem Quellenbestand zu arbeiten.

Die Modulprüfung findet im Anschluss an das Hauptseminar durch die Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit statt. Das Ergebnis der Hauptseminarsarbeit wird benotet und bildet die Abschlussnote des Moduls.

c) Modul „Gewählter Epochenschwerpunkt II“

Eingangsvoraussetzungen: Nachweis über das erfolgreich absolvierte Modul „Gewählter Epochenschwerpunkt Ia“ oder „Gewählter Epochenschwerpunkt Ib“

Lehrveranstaltungen: 1 HS; 1 VL; 1 Ue

Prüfungen: Hauptseminarsarbeit (HSA)

Studienumfang: 15 SP (HS 4 + VL 2 + Ue 3 + HSA 6)

Allgemeine Lernziele: Befähigung zur eigenständigen Bearbeitung komplexer Fragestellungen unter Bezug auf die aktuelle wissenschaftliche Fachdiskussion innerhalb des Epochenschwerpunktes

Kurzbeschreibung des Moduls:

Das Modul ergänzt in seiner Zielstellung die Module „Gewählter Epochenschwerpunkt Ia oder Ib“. Innerhalb des Moduls sollen die Studierenden durch die Bearbeitung eines zweiten thematischen Schwerpunktes ihre Kenntnisse erweitern und so zur Anfertigung der Masterarbeit befähigt werden. Im Hauptseminar werden spezielle Themen und Fragestellungen aus dem Bereich des gewählten Epochenschwerpunktes mit Bezug auf die aktuelle Forschungsdiskussion erörtert. Die Vorlesung bietet in Vortragsform einen Überblick entweder über einen größeren Zeitraum bzw. über ein größeres Sachgebiet oder ermöglicht eine vertiefte Einführung in ein spezifisches Forschungsgebiet. Die Übung bietet innerhalb eines großen thematischen wie methodischen Spielraums den Studierenden die Möglichkeit, Wissenslücken zu schließen, spezifische Forschungsprobleme zu erörtern oder an einem Quellenbestand zu arbeiten.

Die Modulprüfung findet im Anschluss an das Hauptseminar durch die Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit statt. Das Ergebnis der Hauptseminarsarbeit wird benotet und bildet die Abschlussnote des Moduls.

d) Modul „Weiterer Epochenschwerpunkt“

Eingangsvoraussetzungen: Nachweis über das erfolgreich absolvierte Modul „Gewählter Epochenschwerpunkt Ia“ oder „Gewählter Epochenschwerpunkt Ib“

Lehrveranstaltungen: 1 HS; 1 VL; 1 Ue

Prüfungen: Hauptseminarsarbeit (HSA)

Studienumfang: 15 SP (HS 4 + VL 2 + Ue 3 + HSA 6)

Allgemeine Lernziele: Befähigung zur eigenständigen Bearbeitung komplexer Fragestellungen unter Bezug auf die aktuelle wissenschaftliche Fachdiskussion innerhalb des Epochenschwerpunktes

Kurzbeschreibung des Moduls:

Das Modul besteht aus einem Hauptseminar, einer Vorlesung und einer Übung aus einem anderen als dem gewählten Epochenschwerpunkt. Dieses Modul öffnet die weitgehende Konzentration auf einen Epochenschwerpunkt, indem es Studien in einem weiteren Epochenschwerpunkt verbindlich vorschreibt. Ziel ist es, neben der gewünschten Spezialisierung eine notwendige Verbreiterung von Kenntnissen vorzunehmen. Auf diese Weise wird das Verständnis für das Eigengewicht der Vergangenheit gestärkt und langfristige historische Wandlungsprozesse können so besser nachvollzogen werden. Im Hauptseminar werden spezielle Themen und Fragestellungen aus dem Bereich des gewählten Epochenschwerpunktes mit Bezug auf die aktuelle Forschungsdiskussion erörtert. Die Vorlesung bietet in Vortragsform einen Überblick entweder über einen größeren Zeitraum bzw. über ein größeres Sachgebiet oder ermöglicht eine vertiefte Einführung in ein spezifisches Forschungsgebiet. Die Übung bietet innerhalb eines großen thematischen wie methodischen Spielraums den Studierenden die Möglichkeit, Wissenslücken zu schließen, spezifische Forschungsprobleme zu erörtern oder an einem Quellenbestand zu arbeiten. Die Modulprüfung findet im Anschluss an das Hauptseminar durch die Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit statt. Das Ergebnis der Hauptseminarsarbeit wird benotet und bildet die Abschlussnote des Moduls.

e) Modul „Methodik und Geschichte der Geschichtswissenschaft“:

Eingangsvoraussetzungen: keine

Lehrveranstaltungen: 2 Ue

Prüfungen: eine schriftliche Ausarbeitung in den Übungen

Studienumfang: 10 SP (Ue 3 + Ue 3 + sA 2 + sA 2)

Allgemeine Lernziele: Kenntnisse in Fragen der Methode, Theoriebildung und Forschungsgeschichte des Faches von grundlegender Bedeutung und Relevanz über die Epochenzuschreibung hinaus.

Die Ergebnisse der Masterarbeit und der mündlichen Verteidigung werden benotet und bilden die Abschlussnote des Moduls.

Kurzbeschreibung des Moduls:

Innerhalb dieses Moduls werden in zwei Übungen Fragen der Methode, Theoriebildung und Forschungsgeschichte des Faches behandelt, die grundlegende Bedeutung haben und Relevanz über die Epochenzuschreibung hinaus besitzen. Ziel ist es daher nicht zuletzt, über Fragen der Methode, Theoriebildung und Forschungsgeschichte die Einheit der Geschichtswissenschaft ins Blickfeld zu rücken. Die Studierenden weisen die erworbenen Kenntnisse jeweils im Anschluss an die Übung in einer kürzeren schriftlichen Ausarbeitung nach. Beide Ausarbeitungen werden benotet und bilden die Abschlussnote des Moduls.

§ 15 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung aufnehmen.
- (2) Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung das Studium aufgenommen haben, können es wahlweise nach der bisher geltenden oder nach dieser Ordnung abschließen.

f) Wahlbereich:

Eingangsvoraussetzungen: ---
 Lehrveranstaltungen: nach freier Wahl
 Prüfungen: ---
 Studienumfang: 35 SP
 Auf das Studium nach freier Wahl im Fach Geschichte und auf das überfachliche Studium entfallen 35 Studienpunkte. Mindestens 10 Studienpunkte müssen innerhalb des Faches Geschichte nachgewiesen werden.

§ 16 Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.
- (2) Die bisher gültige Studienordnung vom 15. Juni 2003 (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 09/03) tritt unter Berücksichtigung von § 15 mit In-Kraft-Treten dieser Ordnung außer Kraft.

Anlage:

Studienverlaufsplan des Master of Arts

g) „Masterarbeit“:

Eingangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der anderen Module.
 Lehrveranstaltungen: ---
 Prüfungen: Masterarbeit, deren mündliche Verteidigung
 Studienumfang: 30 SP (MA 25 + 5 mVtg.)
 Allgemeine Lernziele: Nachweis der Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten.

Kurzbeschreibung:

Die Masterarbeit bildet den Abschluss des Masterstudiums. Ziel der Masterarbeit, die von einem habilitierten Mitglied des Lehrkörpers betreut wird, ist es, die Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten zu überprüfen. Das Thema der Arbeit sollte aus dem Bereich des gewählten Epochen Schwerpunktes entnommen werden. Die Masterarbeit wird binnen vier Monaten angefertigt und muss 50 bis 60 maschinenschriftliche Seiten umfassen. Die mündliche Verteidigung der Masterarbeit ist eine mündliche Prüfung von 20 Minuten Dauer, die sich inhaltlich auf die Arbeit bezieht.

Semester	Studien im Fach Geschichte (Pflicht oder Wahlpflicht)		Studien im Fach Geschichte und im überfachlichen Studium nach freier Wahl	SP
I.	<p>Gewählter Epochenschwerpunkt Ia: LV: I PS + I TU+ I VL + I Ue SWS: 7 SP: 15 Bereich: Pflicht</p>	<p>oder: Gewählter Epochenschwerpunkt Ib: LV: I HS + I VL + I Ue SWS: 6 SP: 15 Bereich: Pflicht</p>	<p>Wahlbereich: LV: freie Wahl SWS: je nach LV SP: 15 Bereich: Wahl</p>	30
2.	<p>Gewählter Epochenschwerpunkt II: LV: I HS + I VL + I Ue SWS: 6 SP: 15 Bereich: Pflicht</p>		<p>Wahlbereich: LV: freie Wahl SWS: je nach LV SP: 15 Bereich: Wahl</p>	30
3.	<p>Weiterer Epochenschwerpunkt: LV: I HS + I VL + I Ue SWS: 6 SP: 15 Bereich: Wahlpflicht</p>	<p>Modul „Methode und Geschichte der Geschichtswissenschaften“: LV: 2 Ue SWS: 4 SP: 10 Bereich: Pflicht</p>	<p>Wahlbereich: LV: freie Wahl SWS: je nach LV SP: 5 Bereich: Wahl</p>	30
4.		<p>Masterarbeit: LV: keine SWS: keine SP: 25+5 Bereich: Pflicht</p>		30